

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 33/19

Antragsteller: Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.
Projektbezeichnung: Singspiel „Ein Sommernachtstraum“

Gesamtkosten des Projektes	3.400,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	3.400,00	Euro
beantragt:		
Sachausgaben: GEMA, Noten	750,00	Euro
Sachausgaben: Druckkosten	500,00	Euro
Sachausgaben: Aufführungstechnik	500,00	Euro
Sachausgaben: Bühnenbild, Requisiten	750,00	Euro
Sachausgaben: Kostüme	350,00	Euro
Eigenmittel	340,00	Euro
Mittel der Stadt Köthen	680,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	2.380,00	Euro (70,00 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung: von 3.400,00 Euro)	Zuschuss i. H. v. 2.380,00 Euro (70,00 %	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

formgerecht am 27.09.2018. Der Antrag ging erst am 01.10.2018 ein. Da die Briefkästen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld jedoch keine zeitliche Aufzeichnung vornehmen, ist nicht nachvollziehbar, wann genau der Antrag in den Briefkasten gesteckt wurde. Aus diesem Grund wird er als fristgerecht gewertet.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01. Juni 2019 beantragt, ist aufgrund der frühzeitigen Genehmigung des Haushaltes hier jedoch nicht nötig. Der Durchführungszeitraum endet zum 31.12.2018.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient der Förderung der künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises. Maßnahme Inhalt ist die Durchführung eines Singspiel-Projektes in Zusammenarbeit mit der Musikschule Köthen und dem Anhaltischen Theater Dessau. Ziel ist die Erarbeitung des Singspieles durch die individuelle Förderung der Schüler und die öffentliche Aufführung des Stückes.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 3.400,00 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 70,00 v. H. schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss i. H. v. 2.380,00 Euro zu gewähren.